

BEITRAGSORDNUNG DES FREUNDES- UND FÖRDERKREISES UNIVERSITÄTSORCHESTER DRESDEN

(FASSUNG VOM 19.04.2023)

- (1) Der Freundes- und Förderkreis Universitätsorchester Dresden erhebt von seinen Mitgliedern einen Beitrag; dieser ist jährlich zu entrichten. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist durch die Mitglieder frei bestimmbar, beträgt für aktive und passive Mitglieder jedoch mindestens 12 € jährlich.
- (3) Die Mitgliedschaft von Mitgliedern, von denen der Beitrag nicht termingemäß eingezogen werden kann, erlischt, wenn nach erfolgter Mahnung für weitere drei Monate kein Bankeinzug möglich ist bzw. keine Zahlung erfolgt.
- (4) Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.
- (5) Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.04.2023 beschlossen.